



Nr. 16

4. Mai 2023

Inhalt

Diskussion über Onlinezugangsgesetz

[Digitalisierung der Verwaltung: Eigene Fachkräfte unerlässlich](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

[Öffentlicher Dienst: bessere Bezahlung dringend nötig](#)

Schleswig-Holstein

[Besoldungsrecht auf dem Prüfstand: Gericht ordnet Ruhen der Verfahren an](#)

Berlin

[Becker trifft neuen Regierenden Bürgermeister](#)

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

[Glückwünsche an neue Berliner Bildungssenatorin](#)

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

[Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte nicht zielführend](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Diskussion über Onlinezugangsgesetz Digitalisierung der Verwaltung: Eigene Fachkräfte unerlässlich

Dem Staat fehlen IT-Spezialisten, die Abhängigkeit von externen Beratern ist deshalb bei der Verwaltungsdigitalisierung viel zu groß, mahnt der dbb.

„Der digitale Staat kann nur gelingen, wenn die Verwaltungen mehr eigene IT- und Digitalkompetenzen aufbauen. Dafür brauchen wir mehr Ausbildungskapazitäten und duale Studiengänge für die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen. Der Aufbau einer eigenen IT-Fachkräftebasis in der Verwaltung ist auch unerlässlich, um die Abhängigkeit von externer Beratung zu reduzieren“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 3. Mai 2023 anlässlich des dbb dialogs digital zum Thema „Dauerbaustelle Digitalisierung der Verwaltung: Wie geht es jetzt nach der ernüchternden OZG-Bilanz weiter?“.

Es müssten aber nicht nur mehr Nachwuchskräfte selbst ausgebildet werden. Silberbach: „Weiterhin brauchen wir massive Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten. Bereits heute investiert die Privatwirtschaft mehr als doppelt so viel wie der öffentliche Dienst in die Weiterbildung seiner Beschäftigten.“ Auch die Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden. „Das bedeutet ganz konkret: Flexible Arbeitszeiten, eine attraktive Bezahlung, eine moderne technische Arbeitsausstattung und eine innovative Verwaltungskultur. Denn zahlreiche Stellen sind zu lange unbesetzt und das vorhandene Personal

ist trotz zuletzt erfolgter Aufstockung komplett ausgelastet. Der Normenkontrollrat hat bereits 2021 kritisiert, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) insbesondere in den Ländern und Kommunen schlicht und einfach nicht genug Leute zur Verfügung stehen.“

Die enttäuschende Bilanz des OZG sei aber nicht von den Beschäftigten zu verantworten, stellte der dbb Chef klar: „Die Kolleginnen und Kollegen sind vielmehr die Leitragenden einer verfehlten Politik und schlechter Rahmenbedingungen. Ohne ihren täglichen und hochmotivierten Einsatz würden wir noch viel schlechter dastehen. Neben dem Personalmangel ist ein wesentliches Problem, dass die interne Verwaltungsdigitalisierung komplett vernachlässigt wurde. Man hat sich ausschließlich darauf konzentriert, dass etwa Anträge digital eingereicht werden können. In ganz vielen Fällen mussten die Beschäftigten diese dann ausdrucken und abtippen, weil sie diese eben nicht digital weiterverarbeiten konnten. So funktioniert es einfach nicht, das ist fatal.“

Einen ausführlichen Bericht der Veranstaltung gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Öffentlicher Dienst: bessere Bezahlung dringend nötig

Der tbb Vorsitzende hat angesichts des Fachkräftemangels im Landesdienst höhere Einkommen für die Beschäftigten gefordert.

„Der öffentliche Dienst in Thüringen hat ein strukturelles Problem bei der Bezahlung seiner Fachkräfte. Es hilft nichts, immer wieder die Symptome anzugehen, wenn sich an den strukturellen Ursachen nichts ändert“, so tbb Chef Frank Schönborn am 2. Mai 2023. So würden die Korrekturen bei Professoren (Anhebung der W Besoldung), bei Lehrkräften

(Anhebung von A11/ A12 auf A13), sowie Polizeikräften und Steuerfachleuten (Anhebung von A7 auf A8, Stellenhebungen A9) und die generelle Anhebung des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst in den letzten acht Jahren in Thüringen zeigen, dass an verschiedenen Stellen der Bezahlung im öffentlichen Dienst nur mutlos geflickt worden sei, ohne sich dem

Gesamtproblem zu stellen. Das gelte im Übrigen auch für die Tarifbeschäftigten. Hier könne es der Freistaat Thüringen jedoch nicht allein richten.

„In Thüringen haben wir auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht einmal annähernd eine Bezahlung des einzelnen Beamten wie in den alten Bundesländern. Auch

nach 30 Jahren Verbeamtung befinden sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen noch im sogenannten Eingangsamt, maximal jedoch im ersten Beförderungsamte. Das bedeutet in den unteren Einkommensgruppen einen Gehaltsunterschied zwischen einem Berufseinsteiger ohne Berufserfahrung und einem seit 25 Jahren Berufserfahrenen von 400€ bis 600 Euro brutto monatlich“, so Schönborn.

Schleswig-Holstein

Besoldungsrecht auf dem Prüfstand: Gericht ordnet Ruhen der Verfahren an

Der dbb schleswig-holstein unterstützt die Verfassungsbeschwerde gegen die im Jahr 2022 in Kraft getretene Besoldungsreform im Land. Die Landesregierung war zunächst nicht bereit, die Anträge auf Gewährung einer „amtsangemessenen Alimentation“ bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde ruhend zu stellen. Doch die damit verbundene Hoffnung, dass die Antragsteller die Ablehnung ihrer Anträge hinnehmen und von weiteren Rechtsmitteln absehen, ging nicht auf. Jetzt ordnet das Verwaltungsgericht das Ruhen der Verfahren an.

Damit entspricht das Verwaltungsgericht genau den im Antrags- und Klagemustern des dbb sh zum Ausdruck kommenden Anliegen, zunächst den Ausgang der Verfassungsbeschwerde abzuwarten, bevor die Einzelverfahren fortgesetzt werden. Denn wenn das neue Besoldungsrecht bereits der Verfassungsbeschwerde nicht standhält, ist es nicht mehr erforderlich, den voraussichtlich langjährigen Weg über die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gehen, um zu klären, ob das Besoldungsrecht verfassungskonform ist.

Aus Sicht des dbb sh ist genau das nicht der Fall. Seine Kritik bezieht sich unter anderem auf die Ausgestaltung der sogenannten Familienergänzungszuschläge, mit denen Korrekturen der Besoldungstabelle umgangen werden, so dass viele Kolleginnen und Kollegen leer ausgehen. Hinzu kommt, dass diese Zuschläge nur dann gewährt werden, wenn das

Familieneinkommen niedrig genug ist. teilte der dbb Landesbund am 3. Mai 2023 mit.

In diesem Jahr ist ein weiterer Punkt hinzugekommen: Die Erhöhung der Sozialleistungen („Bürgergeld“) lässt die Besoldung zusätzlich aufgrund des nicht mehr eingehaltenen Mindestabstandes zum Sozialleistungsniveau verfassungswidrig erscheinen. Die Landesregierung hat angekündigt, zumindest dieses Problem im Zuge der nächsten Besoldungsanpassung zu lösen, die auf die im Herbst anstehende Tarifrunde für die Länder folgt. Der dbb sh befindet sich diesbezüglich in Gesprächen und wird rechtzeitig im laufenden Jahr Hinweise geben, ob und für welche Fälle Anträge zur Absicherung von Ansprüchen sinnvoll sind. Ebenfalls im laufenden Jahr hofft der Landesbund auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den im Jahr 2007 vorgenommenen Einschnitten in das „Weihnachtsgeld“.

Berlin

Becker trifft neuen Regierenden Bürgermeister

Vor dem Empfang des neuen Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner zum Maifeiertag traf dieser sich mit dbb Landeschef Frank Becker zu einem ersten Gedankenaustausch im Roten Rathaus.

„CDU und SPD wollen – so steht es ja in dem Koalitionsvertrag – die öffentliche Verwaltung reformieren. Wir, der dbb beamtenbund und tarifunion berlin, werden diesen Prozess als eine der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes konstruktiv kritisch begleiten und wir

bieten unsere Mitarbeit und Expertise an.“, so Becker.

Der dbb Landeschef verwies auf die besondere Leistung der Betriebs- und Personalräte,

die sich stets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Betrieben einsetzen. „Wir, die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen, werden hier und da durchaus

mal als Bremser und Verhinderer gesehen. Dieser Blickweise muss ich erneut eine klare Absage erteilen.“

Deutscher Philologenverband (DPHV) Glückwünsche an neue Berliner Bildungssenatorin

Der DPhV hat Katharina Günther-Wünsch zu ihrer neuen Position als Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie beglückwünscht. Die Verbände begrüßen zahlreiche Eckpunkte des neuen Koalitionsvertrages.

Die DPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing wies darauf hin, dass angesichts der enormen Herausforderungen im Berliner Schulsystem Eile bei der Umsetzung der angekündigten Vorhaben geboten sei: „Die Situation der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler hat sich in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. Wir brauchen spürbare Verbesserungen. Und zwar zeitnah.“

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte schnellstmögliche Lehrkräfte-Verbeamtung muss aus

Sicht der DPhV Landesvorsitzenden Kathrin Wienczek zu den Prioritäten gehören. Lin-Klitzing ergänzte, es sei erfreulich, dass zahlreiche DPhV-Forderungen im Koalitionsvertrag berücksichtigt worden seien: „Wir sehen die Stärkung des Gymnasiums als wichtigsten Punkt an. Zudem begrüßen wir das Bekenntnis zur Digitalisierung für einen klug digital unterstützten Präsenzunterricht mit dem Ziel einer erfolgreichen Wissensvermittlung im 21. Jahrhundert. Wir wünschen Frau Günther-Wünsch bestmöglichen Erfolg.“

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte nicht zielführend

„Eine Erfassung aller Arbeitsstunden wird die Lehrkräfte nicht entlasten“, betonte Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), mit Blick auf ein entsprechendes Gutachten des früheren Berliner Staatssekretärs Mark Rackles.

Eine genaue Zeiterfassung im Lehrberuf könne es nie geben, so Böhm. Natürlich gebe es Fächer, die in der Korrektur mehr Zeit benötigten. Allerdings seien zum Beispiel die Vorbereitungen in anderen Fächern wiederum umfangreicher oder der Unterricht selbst in wiederum anderen Fächern anstrengender. „Diesen Umstand gegeneinander aufwiegen zu wollen, ist schier unmöglich“, so Böhm.

Vielmehr müssten Schulleitungen entlastet werden und Unterstützung in der Verwaltung erhalten oder mehr Anrechnungsstunden für diese Arbeit bekommen. Lehrkräfte müssten

sich zudem wieder auf ihre eigentliche Arbeit, das Unterrichten, konzentrieren können und nicht regelmäßig mit zusätzlichen Aufgaben überlastet werden. Eine Senkung statt Erhöhung des Stundendeputats könne eine Möglichkeit sein, wieder mehr Lehrkräfte zu gewinnen.

„Arbeitszeitmodelle willkürlich nach Fächern sortiert belasten Lehrkräfte unnötig und sorgen für Ungleichbehandlung und Unzufriedenheit. Was wir brauchen, sind echte Entlastungen im Lehrberuf.“, fordert der VDR Chef.

Namen und Nachrichten

Bei den Tarifverhandlungen für den Rettungsdienst und Materialtransport der PRO Klinik Holding GmbH in Ostprignitz-Ruppin gibt es einen Kompromiss am Verhandlungstisch. Die vom **dbb** geforderten Kernelemente Entgelterhöhung, Demografiemaßnahmen, Verbesserungen beim Urlaub und der Jahressonderzahlung sind geeint. Der neue Tarifvertrag sieht vor, dass die Tabellenerhöhungen des aktuellen Abschlusses zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zeit- und inhaltsgleich für unsere Mitglieder übernommen werden. Das bedeutet massive Einkommenszuwächse ab März 2024. Es gibt für den Bereich des Rettungsdienstes einen steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 Euro. Mit dem Juni-Entgelt gibt es 1.240 Euro und zwischen Juli 2023 bis Februar 2024 jeweils weitere 220 Euro monatlich. Für die Beschäftigten des Transportservice gibt es insgesamt 2.575 Euro. Gezahlt werden soll die Summe auch in Form einer Einmalzahlung von 1.000 Euro im Juni 2023 und als Monatsbeträge von 225 Euro zwischen August 2023 und Februar 2024. Auszubildende erhalten insgesamt 1.500 Euro in Form einer Einmalzahlung

von 620 Euro und Monatsbeträgen von 110 Euro. Diese Werte beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte. Das Demografiepakett beinhaltet einen Kompromiss aus Zeit und Entgelterhöhung. Ausführliche Informationen gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Der **dbb**, der für seine Mitgliedsgewerkschaft komba handelt, hat seine Forderungen und Ziele für die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH am 26. April 2023 erneut vorgestellt. Die Geschäftsführung zeigte sich verhandlungsbereit. Der dbb hat gegenüber der Arbeitgebenseite nochmal deutlich gemacht, dass er einen Haustarifvertrag, der den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zumindest schrittweise anwendet, abschließen will. Dabei soll sich das Entgelt der ServiceDO-Beschäftigten an der neuen TVöD-Tabelle, die ab März 2024 gilt, orientieren. Zudem fordert der dbb auch für die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie. Am 17. Mai 2023 werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Termine:

14. Juni 2023

17. Frauenpolitische Fachtagung

Weitere Informationen unter [dbb-frauen.de](https://www.dbb-frauen.de).

18.- 19. September 2023

14. Forum Personalvertretungsrecht

Weitere Informationen folgen.

16.-17. Oktober 2023

3. Bundesseniorenkongress

Weitere Informationen [dbb-senioren.de](https://www.dbb-senioren.de)
